

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Lastgangmessung

1. Ersatzversorgung gem. §38 EnWG:

Gültig für Stromlieferungen ab 1. Januar 2018 für die Lieferung von elektrischer Energie an Kunden mit registrierender Lastgangmessung im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die keine Haushaltskunden gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind. Die Stromlieferung bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

2. Preise

Entgelt der Ersatzversorgung

Das Entgelt der Ersatzversorgung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Preise für die reine Energielieferung, Entgelte der Netznutzung und des Messstellenbetriebs Steuern, Abgaben, Umlagen und dem monatlichen Grundpreis.

Preise für die reine Energielieferung

Der Preisindex der EPEX Spot-Auktion für das Produkt Phelix „DE/AT Day Base“ und „DE/AT Day Peak“ wird täglich mit folgender Formel gebildet:

$$EP = (x * DE/AT Day Base) + (y * DE/AT Day Peak) + 25 \text{ Euro/MWh}$$

EP= Energiepreis in MWh

X = Anteil an Base des jeweiligen Monats

Y= Anteil an Peak des jeweiligen Monats

Veröffentlichung unter: <http://www.epexspot.com/de/marktdaten/dayaheadauktion>

Grundpreis

350,00 €/Monat

Entgelt der Netznutzung und des Messstellenbetriebs Steuern, Abgaben und Umlagen

Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung, wie derzeit die Konzessionsabgabe, die Umlagen gemäß § 26 Kraft- Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, Offshore-Haftungsumlage) und § 18 Abs. 2 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die Blindstromkosten und die Entgelte des Messstellenbetriebs, werden ebenfalls in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet. Die jeweils aktuellen Entgelte der Netznutzung und des Messstellenbetriebs sind im Internet veröffentlicht. Die entsprechenden Entgelte der Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. Energie GmbH sind auf der Internetseite www.swneumarkt.de veröffentlicht. Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung sind zusätzlich auf den Internetseiten der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) und des Bundesministeriums der Justiz (www.gesetze-im-internet.de) veröffentlicht. Zu den Preisen für die reine Energielieferung werden die Umlage gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie die Stromsteuer in den jeweils geltenden Höhen hinzugerechnet. Die Ermittlung der EEG-Umlage erfolgt nach der gesetzlichen Berechnungsmethode, die auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht ist.

3. Sonstiges

Laufzeit und Abrechnung

Laufzeit Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Alle Preisangaben sind netto.